



---

Regierungsrat

Luzern, 3. Oktober 2017

## STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

**P 282**

Nummer: P 282  
Eröffnet: 30.01.2017 / Finanzdepartement  
Antrag Regierungsrat: 26.09.2017 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 1050

### Postulat Meile Katharina und Mit. über die Desinvestition aus fossilen Energieträgern

Mit diesem Postulat soll der Regierungsrat beauftragt werden, **alles zu unternehmen**, damit der Kanton sowie dessen öffentlich-rechtliche Anstalten und Unternehmen, an denen der Kanton beteiligt ist, keine Anlagen in Konzerne tätigen, welche fossile Energieträger wie Erdöl, Erdgas oder Kohle fördern oder entsprechende Rohstoffreserven besitzen. Bestehende Investitionen (Aktien, Obligationen usw.) in solche Unternehmen sollen innerhalb von fünf Jahren abgestossen werden.

Der Kanton Luzern hat gemäss [Jahresbericht 2016](#), Seite 218, 14 Finanzanlagen im Finanzvermögen per 31. Dezember 2016 gehalten. Von diesen Firmen bietet nur die Central-schweizerische Kraftwerke AG, Luzern (CKW), Energie aus fossilen Energieträgern an.

Der Kanton Luzern führt im Verwaltungsvermögen 48 Beteiligungen in der [Jahresrechnung 2016](#) (siehe S. 253 f.) auf. Drei Beteiligungen seien hier herausgegriffen.

Die Luzerner Kantonalbank AG (LUKB) kann zu Einzelanlagen nur im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Bankkundengeheimnis, Börsenaufsicht) Angaben machen. Sie erklärt keine wesentlichen Positionen an fossilen Unternehmen zu halten. Mangels klarer Definition und Abgrenzung des Begriffs "fossile Unternehmen" kann die LUKB nicht abschliessend bestätigen, dass gar kein Exposure vorhanden ist.

Das Exposure im **Sektor Energie** bei den Vermögensanlagen (total ca. 7,2 Milliarden Franken) der **Luzerner Pensionskasse (LUPK)** setzt sich wie folgt zusammen: **Aktien circa 1 Prozent** und **Obligationen circa 0,2 Prozent** der gesamten Vermögensanlagen. **Die LUPK besitzt keine Direktinvestitionen in fossilen Unternehmen.** Sie ist im Bereich ausschliesslich via Kollektivanlagen (z. B. **Anlagefonds**) investiert. Das Anlagereglement der LUPK sieht vor, dass bei den Kapitalanlagen neben der Erzielung einer marktkonformen Rendite auch Aspekte der Nachhaltigkeit und Ethik zu berücksichtigen sind. Was die LUPK bereits heute alles in Sachen Nachhaltiges Investieren unternimmt, kann ihrem Geschäftsbericht 2016 (S. 9) entnommen werden.

Vom Gesamtvermögen der **Gebäudeversicherung Luzern (GVL)** sind rund 24 Prozent in Aktien und 25 Prozent in Obligationen investiert. Aktien werden im Rahmen von Index-Fonds gehalten (MSCI Welt und Swiss Performance Index). **10 Prozent der Aktien (also nahezu die Hälfte)** sind **in nachhaltigen Anlagen** investiert (UBS-Fonds Aktien Schweiz, ethos-Fonds), **welche CO<sub>2</sub> belastende Industrien meiden und ausschliessen.** Obligationen werden im Rah-

men von Einzeltiteln und im Rahmen eines Verwaltungsmandates gehalten. Darin sind Investitionen in ethisch und ökologisch problematische Firmen verboten. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die GVL keine signifikanten Risiken im Zusammenhang mit Investitionen in fossile Energien aufweist.

Wie bereits in der Antwort auf die Anfrage von Meile Katharina und Mit. über die Risiken für den Kanton Luzern durch Investitionen in fossile Energien "Carbon Bubble" (A 280, eröffnet am 30. Januar 2017) aufgeführt, erachten wir die Erarbeitung und Umsetzung einer Anlagestrategie einer Firma, an der wir beteiligt sind (Verwaltungsvermögen) oder an der wir einen Anteil im Finanzvermögen halten, als operative Aufgabe der Firmenleitung.

Wir beantragen, das Postulat im Sinne der obigen Ausführungen abzulehnen.